

Ref. 1.2

23. März 2021

Heike Koster (h.koster@ekbo.de)

GEMA

Gottesdienste und Online- Angebote – rechtliche Informationen

Seit fast einem Jahr sind pandemiebedingt die bisherigen Formate verändert und Kirchengemeinden und Kirchenkreise arbeiten vermehrt mit digitalen Angeboten. Hier sind die rechtlichen Informationen speziell für die digitalen Formate zusammenfasst, die Sie bei den Überlegungen unterstützen sollen:

Streaming von Gottesdiensten etc.

Nach den Absprachen und Vereinbarungen zwischen der EKD und der GEMA gilt – verkürzt dargestellt – derzeit folgendes hinsichtlich der Musik in „digitalen“ Gottesdiensten:

Alles, was im „analogen“ Gottesdienst an Musikdarbietungen von GEMA Repertoire erlaubt ist, ist auch digital erlaubt. Werden Gottesdienste über YouTube eingestellt, gibt es hinsichtlich der Abgeltung der urheberrechtlich geschützten Musik zwischen YouTube und der GEMA eine eigene Vereinbarung, die ein rechtssicheres Einstellen ermöglicht.

Der Hinweis auf der Seite der EKD (s.u.), dass man auf der ganz „sicheren Seite“ ist, wenn man auf sog. gemeinfreie Musik, also solche, bei der das Urheberrecht abgelaufen ist, zurückgreift, ist so zu verstehen, dass bei online gestellten Gottesdiensten immer vorab zu prüfen ist, ob die verwendete Musik zum Repertoire der GEMA gehört (unter www.gema.de/musiknutzer/online-services-fuer-musiknutzer/repertoiresuche-musikalische-werke). Nur diese Musik ist vom Rahmenvertrag umfasst und damit abgegolten und kann ohne Bedenken hochgeladen werden. Wenn es an dieser Stelle Zweifel gibt oder Musik verwendet werden soll, die nicht zum GEMA Repertoire gehört, muss vorab eine Genehmigung des Urhebers/der Urheberin eingeholt werden, um diese Musik online zu stellen.

Die Musik ist aber nicht die einzige rechtliche Schwierigkeit bei „digitalen“ Gottesdiensten. Die Rechte der Mitwirkenden, die Bildrechte der Anwesenden, mögliche Filmherstellungsrechte und Sendelizenzen sind Stichworte, die bei diesem Thema auftauchen.

Die EKD hat zu diesem Themenbereich eine gut aufbereitete Seite zur Verfügung gestellt. Besser können wir die Sachverhalte nicht darstellen, daher verweisen wir nur auf diese Seite. Verlinkt ist dort auch die sehr hilfreiche Seite der Badischen Landeskirche; dort finden sich ausführliche Informationen und eine praktische Checkliste zu rechtlichen Fragestellungen zu Online-Gottesdiensten.

<https://www.ekd.de/informationen-zur-gema-bei-youtube-54143.htm>

Gemeindeveranstaltungen online

Auch für Gemeindeveranstaltungen, die über den GEMA-Rahmenvertrag abgegolten sind (Konzerte mit ernster Musik oder geistlichem Liedgut), gelten die o.g. Regelungen. Vorsicht ist geboten, bei „digitalen Grüßen“ von Gruppen oder Kreisen, die mit Musik unterlegt online gestellt werden. Hier bitten wir genau zur prüfen, ob die Musikwiedergabe entweder auf gemeinfreie Lieder beschränkt wurde oder vorab Genehmigungen eingeholt wurden.

Für alle Rückfragen, die sich ergeben, steht die Unterzeichnerin per Mail (h.koster@ekbo.de) oder Telefon (030/24344-242) gern zur Verfügung.